

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Mai/Juni 2020

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Die Corona Pandemie hat Deutschland immer noch im Griff, wenn auch weniger stark als noch vor ein paar Wochen. Sicher liegt das auch daran, dass sich die Menschen daran erinnern, dass es in Deutschland eine freiheitlich demokratische Grundordnung gibt, in der die Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat begriffen werden.

Aber die wirtschaftlichen Schäden der gesundheitlich zunächst notwendigen Eindämmungsmaßnahmen sind unübersehbar. Damit einher geht der Rückgang wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und damit auch Arbeitsplatzverlust und höhere Arbeitslosigkeit. Bereits von Anfang an unterstützte die Bundesregierung den Arbeitsmarkt mit Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen, was sich bei allen Einzelproblemen als der grundsätzlich richtige Weg erwies.

Das von der Bundesregierung jüngst beschlossene Konjunkturpaket ist nach meiner Ansicht eine weitere, weitgehend gelungene Antwort auf die tiefgehenden wirtschaftlichen Probleme, welche die Corona-Pandemie hervorgerufen hat. Natürlich lässt sich immer einiges kritisieren. Es wird mit Sicherheit Mitnahmeeffekte geben, Firmen werden nicht immer die gesunkene Mehrwertsteuer an ihre Kunden weitergeben. Vieles, was die Koalition fördern will, sind leider auch bloße Absichtserklärungen.

Was in einer solchen Krisensituation aber vor allem zählt ist, dass die Politik wieder mehr Sicherheit ausstrahlt, damit die Menschen wieder Hoffnung und Zuversicht bekommen. Vor allem die Zuversicht, den Arbeitsplatz nicht zu verlieren oder zumindest in kurzer Zeit eine andere Beschäftigung zu finden. Dies ist mit das Wichtigste, um die Wirtschaft wieder flott zu kriegen.

Hilfen für die Konjunktur sind gut, wenn sie schnell greifen, zielgenau sind und schnell wirken können. Viele Hilfen sind auch befristet. Sie umfassen ein weites Spektrum, das Unternehmen und Einzelpersonen, vor allem auch sozial Schwachen, Unterstützung gewährt, indem beispielsweise der Kinderbonus nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Die Koalition investiert besonders auch in die Zukunft. Wie die vielen Milliarden wieder zurückgezahlt werden können, darf nach Auffassung des CGB derzeit kein zentrales Problem sein. Es gilt zuerst die Maxime, dass die Wirtschaft wieder zum Laufen gebracht werden muss.

A blue ink signature of Adalbert Ewen, written in a cursive style.

Adalbert Ewen
Bundesvorsitzender



Entscheidung des LAG Hamburg zur Tariffähigkeit der DHV nach Auffassung des CGB skandalös und verfassungswidrig - DHV wird Rechtsmittel ergreifen – Entscheidung daher nicht rechtskräftig

Die Berufsgewerkschaft DHV hat die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamburg vom 22. Mai 2020 zur Aberkennung ihrer Tariffähigkeit als verfassungswidrigen Eingriff in die vom Grundgesetz in Artikel 9 Abs. 3 geschützte Koalitionsfreiheit verurteilt. Sie hat angekündigt, Rechtsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht einzulegen. Die DHV ist bereit, notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu gehen. Sie kann sich dabei der Unterstützung des CGB sicher sein.

Peter Rudolph, CGB-Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender der CDA/CGB-Arbeitsgemeinschaft: „Die Entscheidung des Hamburger Landesarbeitsgerichts ist empörend. Sie steht im eklatanten Widerspruch zur grundgesetzlich verbrieften Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie.“

„Außerdem verkennt das LAG Hamburg offenbar, dass sich die Arbeitswelt und das gewerkschaftliche Organisationsverhalten gravierend geändert haben. Es sind nur noch knapp 15 Prozent der Beschäftigten überhaupt organisiert, davon der Löwenanteil in der Industrie. Dennoch vermittelt das LAG den Eindruck, man spräche hier von Organisationsgraden, wie in den 1960er Jahren. Tatsache ist aber, dass in der Zersplitterung der Arbeitswelt der Organisationsgrad einer Gewerkschaft nicht mehr an den absoluten Beschäftigtenzahlen gemessen werden kann, sondern an der Anzahl der gewerkschaftlich Organisierten gemessen werden muss. Es ist ein großer Unterschied, ob man 2 Prozent von 100 der Beschäftigten organisiert oder eben 2 Prozent von 15“, ergänzt Christian Hertzog, Generalsekretär des CGB.

Gegründet 1893, während des 3. Reiches aufgelöst und 1950 wiedergegründet, ist die DHV eine traditionsreiche und in der Bundesrepublik Deutschland fest etablierte Gewerkschaft. Seit Jahrzehnten betreibt die DHV eine erfolgreiche und bei den Beschäftigten anerkannte Gewerkschaftsarbeit. Seit den 1950er-Jahren ist die DHV etablierte Tarifpartnerin. Die hohe Akzeptanz in den Belegschaften unterstreicht die DHV immer wieder bei Betriebsrats-, Personalrats- und Aufsichtsratswahlen. Jüngstes Erfolgsbeispiel sind die Personalratswahlen bei der DAK-Gesundheit, bei denen die DHV ihre Position als zweitstärkste gewerkschaftliche Kraft erfolgreich ausbauen konnte.

Darüber hinaus sind zahlreiche DHV-Mitglieder in den Gremien der Sozialversicherung, als Arbeits- und Sozialrichter und als Versichertenberater bzw. als Mitglieder in Widerspruchsausschüssen engagiert. Diese erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit hat die DHV in dem bereits seit über 6 Jahre laufenden Tariffähigkeitsverfahren immer wieder unter Beweis gestellt. Die heutige Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamburg steht im krassen Widerspruch zu der betrieblichen Wirklichkeit und dem Status der DHV als erfolgreiche, bei vielen Beschäftigten anerkannte Gewerkschaft!

Eine Aberkennung der Tariffähigkeit würde der DHV faktisch die Grundlage entziehen, auch weiterhin als Gewerkschaft wirken zu können. Eine solche Beschneidung der Aufgaben und Rechte wäre ein tiefgreifender Eingriff in die vom Grundgesetz garantierten Gewerkschaftsrechte – nicht nur der DHV als Gewerkschaftsorganisation, sondern auch ihrer zehntausenden Mitglieder!

Dabei haben die DGB-Gewerkschaften ver.di, IG Metall und NGG zusammen mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Berlin in dem über sechs Jahre laufenden Tariffähigkeitsverfahren noch nicht einmal unterstellt, dass die DHV die Tarifautonomie missbraucht hätte!

Deshalb wird die DHV Rechtsbeschwerde vor dem Bundesarbeitsgericht einlegen!

Damit wird die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Hamburg nicht rechtskräftig!

Die DHV ist bereit, bis ans äußerste Ende des Rechtsweges zu gehen und erforderlichenfalls das Bundesverfassungsgericht sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen!

PM CGB im Mai 2020

* * * *

Aus den Gewerkschaften



CGB ruft auf: Schützt die Beschäftigten!

Um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, fordert der CGB alle Arbeitgeber, auf

1. auf den Gesundheitsschutz aller Beschäftigten zu achten!
2. alles Notwendige zu tun, um die Kolleginnen und Kollegen personell zu entlasten!
3. die Krise nicht als Vorwand zu nutzen, hart erkämpfte tarifliche und betriebliche Regelungen über Bord zu werfen!

Das gilt insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie im Handel! Denn auf diese Bereiche wird es in den kommenden Wochen bei der Bewältigung der Krise besonders ankommen!

Beim Gesundheitsschutz müssen Arbeitgeber:

- ausreichend Desinfektionsmittel auch für Arbeitsmaterialien zur Verfügung stellen,
- weiter Mitarbeiter im Hinblick auf Hygienemaßnahmen unterweisen,
- stärker Kunden auf Hygienemaßnahmen hinweisen,
- Arbeitsabläufe auf den Gesundheitsschutz prüfen,
- Schutz der Mitarbeiter ermöglichen, durch Absperungen, Fensterscheiben, oder ähnliches, wo immer möglich,
- Mitarbeiter mit Vorerkrankungen auf anderen, möglichst kontaktarmen Arbeitsplätzen einsetzen,
- Home-Office-Lösungen ermöglichen, wo immer es möglich ist!

Bei der personellen Entlastung müssen Arbeitgeber:

- bedenken, dass der Schutz der Sonntagsarbeit nach wie vor gilt und dringend zur Erholung der Mitarbeiter benötigt wird,
- berücksichtigen, dass wegen der Belastung Pausen mehr als sonst notwendig sind,
- sich bewusst machen, dass die Kinderbetreuung eine besondere Herausforderung darstellt und für Eltern unkomplizierte Regelungen finden,
- Notfallpläne aufstellen, um weitere Ausfälle z.B. durch die „normale“ Grippe auch auffangen zu können!

Beim Erhalt der sozialen Errungenschaften müssen Arbeitgeber:

- sich klar machen, dass unbezahlte Freistellungen für die Mitarbeiter finanziell einfach nicht zu stemmen sind,
- Kurzarbeit auf das Notwendige und das Sinnvolle beschränken,
- Versuche, gesetzliche und tarifliche Regelungen zu unterlaufen, und so die Solidarität und das Engagement der Mitarbeiter in dieser Krise zu gefährden, sofort zu unterlassen,
- damit rechnen, dass dieses Spiel mit dem Feuer von den Gewerkschaften konstruktiv, aber kraftvoll verhindert werden wird!

CGB- Aufruf im Mai 2020

* * * *

Corona Krise und Grundrechte – Es besteht die Gefahr, dass wir uns an den Ausnahmezustand gewöhnen



Die Bewältigung der Corona-Krise durch die Exekutive in unserem Land wird gerade von einer Vielzahl besonders einschneidender Maßnahmen begleitet: Bürger- und Grundrechte sind gerade massiv eingeschränkt, unsere gewohnten Freiheiten werden beschnitten, die Datenverfolgung von Mobiltelefonen wird beschlossen, Medikamente sollen möglicherweise ohne die dafür vorgesehenen Tests angewendet werden und der Impfzwang gegen COVID-19 scheint bereits in der Regierung eine beschlossene Tatsache zu sein. Dafür wurde gerade der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei epidemischer Lage von nationaler Tragweite von der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Ein Teil der Regelungen in diesem Gesetzentwurf ist ein Immunitätsausweis. Dieser Ausweis wird für die Bürger von entscheidender Bedeutung sein, denn er entscheidet von der Bewegungs- und Reisefreiheit bis hin zur Beschäftigungsberechtigung über zentrale Fragen in unser aller Leben. Die CGM hinterfragt: Führt uns der gerade beschrittene politisch-administrative Weg mehr und mehr in einen autoritären Maßnahmen- und Sicherheitsstaat?

Die CGM erklärt: Bei der Bewältigung der Corona-Krise muss es erstrangig um den Schutz von Gesundheit und das Leben der Menschen gehen. Die meisten Menschen akzeptieren dafür notwendige Freiheitseinschränkungen, aber wir müssen auch darauf achten, dass diese nicht auf Dauer angelegt sein werden. Die CGM betrachtet deshalb die Entscheidungen der Bundesregierung und einzelner Ministerialbehörden zunehmend mit großer Sorge.

Wenn Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU) die gerichtliche Aufhebung einzelner Corona-Auflagen öffentlich kritisiert, so erkennt die CGM hierin einen versteckten Angriff auf die verfassungsmäßig festgelegte Gewaltenteilung. Deshalb ist dem Kanzleramtsminister, in Übereinstimmung mit dem Deutschen Richterbund, entgegen zu halten, dass eine Korrektur unverhältnismäßiger Maßnahmen der Exekutive durch die Gerichte gerade wegen der aktuellen Ausnahmesituation für das Funktionieren unseres Rechtsstaats von existentieller Bedeutung ist. Extreme Ausnahmesituationen wie die Bewältigung der Corona-Pandemie sind zwar von jeher eine Stunde der Exekutive gewesen, doch muss gerade dann das Regierungs- und Verwaltungshandeln an Gesetze und gerichtliche Überprüfbarkeit gebunden bleiben.

Die Mechanismen der parlamentarischen Demokratie leiden bereits unter dem immensen Druck der in der Corona-Krise notwendigen Entscheidungsprozesse. Das Regierungshandeln steht gerade wegen der großen Komplexität der Probleme unter einem großen zeitlichen Entscheidungsdruck. Die Opposition scheint zunehmend lahmgelegt und damit deren demokratische Kontrollfunktion ausgehebelt zu sein,

denn die gesetzgeberischen Maßnahmen erfolgen wie im Schnellverfahren ohne Expertenanhörung und ohne die notwendige kontroverse politische Debatte. Die CGM sorgt sich deshalb zunehmend um die parlamentarisch notwendige Sachabwägung im stattfindenden Gesetzgebungsprozess.

In dieser Situation fragt die CGM beunruhigt, ob ethische oder politische Zielvorstellungen, die aus der schwierigen Bewältigungssituation der Pandemie heraus geboren sind, die Regelungsfunktion unserer Grundrechte, Abwehrrechte gegen den Staat und den Zwang von Mehrheitsmeinungen zu sein, zunehmend übernehmen. Die CGM warnt vor den Gefahren eines andauernden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausnahmezustandes, der die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Bürger Stück für Stück weiter aushöhlen würde.

Die CGM tritt deshalb unmissverständlich für die Freiheitsrechte jedes Einzelnen ein. Wir verteidigen, entsprechend unseres demokratisch orientierten Menschen- und Gesellschaftsbildes, die Freiheit jedes Einzelnen, das eigene Leben selbst sinn- und wertorientiert gestalten zu dürfen. Diese findet ihre Schranken allein in den durch Recht und Gesetz festgelegten Rechten Anderer. **Die CGM verteidigt unmissverständlich das Grundrecht auf freie Entfaltung der Person. Die Menschen sollen für die Konsequenzen ihrer Lebensentscheidungen weiterhin eigenverantwortlich bleiben, ohne Behinderung vonseiten einer fürsorglichen, wohlmeinenden und deshalb autoritär handelnden Exekutive.**

Dies gilt auch für die persönliche Gesundheitsvorsorge. Jede Form medizinischer Zwangsmaßnahmen wie Zwangsimpfungen lehnt die CGM aus diesem Grunde ab. In der Ortung von Handys, wie es bei der so genannten Corona-App der Fall wäre und in der Einführung eines Corona- Immunitätspasses sieht die CGM einen schweren Verstoß gegen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Die CGM fordert die Regierungen in Bund und Ländern auf, die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger umgehend wieder wirksam werden zu lassen. Denn auch in Krisenzeiten haben die Grundrechte keinen Ausschalter, wie die ehemalige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger richtungsweisend feststellt. Vor allem die individuellen Freiheitsrechte, aber auch die kollektiven Grundrechte, wie die Versammlungsfreiheit und das Demonstrationsrecht, müssen wieder ohne Behinderung wahrgenommen werden können. Unter den jetzigen Bedingungen aber ist jede kollektive Meinungsäußerung im öffentlichen Raum ausgeschlossen. Damit werden die Versammlungsfreiheit und das Streikrecht ausgehebelt und damit in ihrem Wesensgehalt verletzt. Die Berufung auf den alles überragenden notwendigen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung muss deshalb dringend einer notwendigen Abwägung unterworfen werden.

Gesundheitsschutz und Freiheitsrechte dürfen nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden.

PM CGM im Juni 2020

* * * *



CGB trauert um Norbert Blüm und würdigt ihn als einen der größten Sozialpolitiker der Bundesrepublik Deutschland

Die Nachricht vom unerwarteten Tod des langjährigen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Norbert Blüm löst beim Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) Trauer und Betroffenheit aus.

Den Angehörigen Norbert Blüms spricht der CGB sein tief empfundenes Mitgefühl und seine aufrichtige Anteilnahme aus. Der CGB hat Norbert Blüm als überzeugten Streiter für sozialpolitische Fragen der Bundesrepublik erlebt, der bei seinen Entscheidungen als Bundesminister für Arbeit und Soziales immer die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick hatte.

Er war einer der wenigen Politiker, die es verstanden, moderne Sozialpolitik für alle verständlich zu formulieren und zu kommunizieren. Einer seiner größten Verdienste war die Einführung der Pflegeversicherung, die sich heute als wesentliches Standbein der finanziellen Versorgung pflegebedürftiger Personen etabliert hat. Er bleibt als eine kompetente Persönlichkeit in Erinnerung, die bei all seiner Arbeit und seinem Engagement nie den Humor verloren hat. Wer erinnert sich nicht gerne an die Auftritte Norbert Blüms in Rudi Carrells Wochenshow?

Wir als CGB werden Norbert Blüm nicht nur als Politiker, sondern vor allem als Mensch vermissen, der als überzeugter Anhänger der christlichen Soziallehre die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland entscheidend mitgeprägt hat.

* * * *

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.